



## Protokoll 26. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/586](#) \* Weisung vom 23.11.2022: VS  
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking  
im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit
3. [2022/606](#) \* Weisung vom 30.11.2022: VS  
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekosten-  
zulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr.  
2022/126
4. [2022/566](#) \* Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) VGU  
E vom 16.11.2022:  
Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Fest-  
legung von pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz  
als Standardoption
5. [2022/574](#) \* Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid VSI  
E (AL) vom 16.11.2022:  
Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der  
Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen
6. [2022/578](#) \* Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und Die Mitte/EVP- VTE  
E Fraktion vom 16.11.2022:  
Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof  
Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung  
über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten

7.	<a href="#">2022/579</a>	* E	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022: Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB	VTE
8.	<a href="#">2022/580</a>	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.11.2022: Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung	VTE
9.	<a href="#">2022/582</a>	* E	Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen	VSI
10.	<a href="#">2022/588</a>	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022: Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat	VS
11.	<a href="#">2022/589</a>	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden	VTE
12.	<a href="#">2022/590</a>	* E	Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum	VTE
13.	<a href="#">2022/591</a>	* E	Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022: Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete	VS
14.	<a href="#">2022/592</a>	* E	Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022: Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile	VTE
15.	<a href="#">2022/593</a>	* E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022: Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen	VHB
16.	<a href="#">2022/596</a>	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022: Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb	VTE

- |     |                          |        |   |     |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 17. | <a href="#">2022/597</a> | *<br>E | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:<br>Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr  | VTE |
| 18. | <a href="#">2022/310</a> |        | Weisung vom 06.07.2022:<br>Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022  | VHB |
| 19. | <a href="#">2022/114</a> |        | Weisung vom 30.03.2022:<br>Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle   | STP |
| 20. | <a href="#">2022/468</a> |        | Weisung vom 28.09.2022:<br>Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard    | VHB |
| 21. | <a href="#">2022/612</a> |        | Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.11.2022:<br>Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus bis zur Sanierung des Gebäudes   |     |
| 22. | <a href="#">2022/9</a>   |        | Weisung vom 12.01.2022:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion        | VHB |
| 23. | <a href="#">2022/379</a> | E/A    | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022:<br>Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung  | VHB |
| 24. | <a href="#">2022/474</a> | E/A    | Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022:<br>Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9 | VTE |
| 25. | <a href="#">2022/581</a> | E      | Postulat von Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) vom 16.11.2022:<br>Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen                                 | VHB |
| 26. | <a href="#">2022/308</a> |        | Weisung vom 06.07.2022:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg   | VHB |

27. [2022/573](#) E Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) VHB  
vom 16.11.2022:  
Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg,  
Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen  
Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungs-  
gruppen
28. [2022/516](#) E/A Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter VS  
Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:  
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Norm-  
kostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas
29. [2022/583](#) E Dringliches Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und VGU  
Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022:  
200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle  
Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 1078. 2022/582

**Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:**

**Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen**

Selina Frey (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Dezember 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

### 1079. 2022/586

**Weisung vom 23.11.2022:**

**Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogen-  
informationszentrum, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
5. Dezember 2022

**1080. 2022/606**

**Weisung vom 30.11.2022:  
Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ),  
Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
5. Dezember 2022

**1081. 2022/566**

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) vom 16.11.2022:  
Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Festlegung von pflanzen-  
basierten Menüs mit guter Ökobilanz als Standardoption**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1082. 2022/574**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Michael Schmid (AL) vom  
16.11.2022:  
Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der Morgental-,  
Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1083. 2022/578**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022:  
Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1084. 2022/579**

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 16.11.2022:  
Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten,  
Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich  
der Publikumsanlagen der SBB**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1085. 2022/580**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.11.2022:  
Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten,  
Realisierung einer deutlichen Verbreiterung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartohldi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1086. 2022/582**

**Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden  
vom 16.11.2022:  
Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und  
Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1087. 2022/588**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022:  
Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen  
in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1088. 2022/589**

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1089. 2022/590**

**Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1090. 2022/591**

**Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1091. 2022/592****Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022:  
Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung  
von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1092. 2022/593****Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022:  
Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1093. 2022/596****Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:  
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und  
Spielbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1094. 2022/597****Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:  
Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeld-  
beleuchtung bis 22 Uhr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1095. 2022/310

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,  
Teilrevision 2022**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 732 vom 5. Oktober 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP),  
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyerermann  
(Die Mitte)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident  
Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP),  
Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia  
Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffern 4.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident  
Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP),  
Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia  
Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus den Vorschriften und dem Plan Mst. 1:2000 (beide datiert 15. Juni 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 15. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

**Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon (AS 700.220) werden wie folgt geändert:**

Bereiche mit beschränkter Bebaubarkeit	Art. 16 Abs. 1–5 unverändert.
	<sup>6</sup> In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien unterirdisch überstellt werden, wobei zur Ermöglichung von Baumpflanzungen mindestens folgende Flächenanteile von Unterbauung freigehalten werden müssen:
	a. Bereich G im Baufeld D8.2: 40 %;
	b. Bereich G im Baufeld D11–D13: 30 % der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese-Giehse-Strasse;
	c. Bereich G in den Baufeldern D14 und D15: 20 % der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

**1096. 2022/114**

**Weisung vom 30.03.2022:**

**Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle vom 23. April 1958 (AS 142.110) wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach erfolgter Volksabstimmung im Falle des Referendums in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle vom 23. April 1958 (AS 142.110) wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach erfolgter Volksabstimmung im Falle des Referendums in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

#### 1097. 2022/468

**Weisung vom 28.09.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard**

Antrag des Stadtrats

Für die Miete und den Investitionsbeitrag über 16 Monate für das Provisorium Hard wird zu den neuen einmaligen Netto-Ausgaben von Fr. 1 508 000.– gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 12/2022) ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Landesindex der Konsumentenpreise). Die neuen einmaligen Netto-Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 3 108 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Miete und den Investitionsbeitrag über 16 Monate für das Provisorium Hard wird zu den neuen einmaligen Netto-Ausgaben von Fr. 1 508 000.– gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 12/2022) ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– Fr. 98 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Landesindex der Konsumentenpreise). Die neuen einmaligen Netto-Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 3 108 000.– Fr. 1 606 000.–.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)  
 Minderheit: Roger Suter (FDP), Referent; Flurin Capaul (FDP)  
 Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Referent; Präsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)  
 Minderheit: Roger Suter (FDP), Referent; Flurin Capaul (FDP)  
 Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete und den Investitionsbeitrag über 16 Monate für das Provisorium Hard wird zu den neuen einmaligen Netto-Ausgaben von Fr. 1 508 000.– gemäss Stadtratsbeschluss vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 12/2022) ein Zusatzkredit von Fr. 1 600 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Landesindex der Konsumentenpreise). Die neuen einmaligen Netto-Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 3 108 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

#### 1098. 2022/612

##### **Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.11.2022:**

##### **Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus bis zur Sanierung des Gebäudes**

Reto Brüesch (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1052/2022).

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 36 gegen 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

**1099. 2022/9****Weisung vom 12.01.2022:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage (datiert vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen, gemäss Bericht nach Art. 47 RPV Kapitel 7.2 (datiert vom 24. November 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 24. November 2021) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nutzungskonzept Hasenrain (Beilage, Bericht vom 4. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.
7. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/464, von Pascal Lamprecht, Markus Baumann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Es ist sicherzustellen, dass das Naherholungsgebiet inklusiv gestaltet wird für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Mühe mit dem Gehen und erhöhte Transportbedürfnisse haben.
2. Für die geplanten Nutzungen sind Transporte und ein paar Parkplätze zu ermöglichen.
3. Die vorgeschlagene neue Zonierung und das Nutzungskonzept sind entsprechend anzupassen (oder zu belassen).

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)  
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)  
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)  
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)  
Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage (datiert vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen, gemäss Bericht nach Art. 47 RPV Kapitel 7.2 (datiert vom 24. November 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 24. November 2021) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nutzungskonzept Hasenrain (Beilage, Bericht vom 4. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.
7. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/464, von Pascal Lamprecht, Markus Baumann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

#### **1100. 2022/379**

#### **Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022: Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 491/2022).

Simon Kälin-Werth (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 93 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1101. 2022/474**

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022:  
Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 703/2022).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1102. 2022/581**

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) vom 16.11.2022:  
Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 967/2022).

Claudia Rabelbauer (EVP) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen, auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.

Islam Alijaj (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 89 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1103. 2022/308****Weisung vom 06.07.2022:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Riedhof, bestehend aus Zonenplan Mst. 1:5000 (datiert: 1. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung(en) nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert: 1. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.
5. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Claudia Rabelbauer (EVP)

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Riedhof, bestehend aus Zonenplan Mst. 1:5000 (datiert: 1. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung(en) nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert: 1. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

#### 1104. 2022/573

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 16.11.2022: Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg, Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungsgruppen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 947/2022).

Martin Busekros (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1105. 2022/516****Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:  
Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 810/2022).

Mélissa Dufournet (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1106. 2022/583****Dringliches Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022:  
200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 969/2022).

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1107. 2022/630

**Motion der FDP-Fraktion vom 07.12.2022:**

#### **Erhöhung der Werte für die Regelbauweise betreffend der maximal zulässigen Gebäudehöhe in allen Wohnzonen, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Von der FDP-Fraktion ist am 7. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, die im Artikel 13 die Erhöhung folgender Werte für die Regelbauweise vorsieht:

Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um rund 3 Meter für ein zusätzliches Vollgeschoss. In allen Wohnzonen, W2 bis W6, soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Vollgeschoss, maximal analog oder zusätzlich zu den darunter liegenden Vollgeschossen möglich sein. Dies hätte zur Folge, dass die heute bestehende Ausnützungsziffer, Begrenzung der Ausnützung, zwischen 30 und 35 % erhöht würde. Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes.

Begründung:

Zürich leidet schon heute unter hohen und stark steigenden Mieten. In den nächsten 20 Jahren sollen noch einmal ca. 100'000 Einwohner zusätzlich in die Stadt kommen, was rund 50'000 neue Wohnungen erfordert. Dafür braucht es eine bauliche Verdichtung, wie sie im kommunalen Richtplan vorgesehen ist. Weil aber auch bestehende Grünräume geschützt werden müssen, reicht eine Verdichtung «in der Breite» alleine nicht. Mit jedem Neubau geht ein Teil der Geschichte und lokalen Identität verloren. Die Möglichkeit von An- und Umbauen sowie Aufstocken scheint daher eine gute zusätzliche Lösung.

In Genf zum Beispiel regelt eine eigene Kommission das «Bauen in die Höhe». Um neuen Wohnraum zu schaffen, hat die Stadt 2008 die zulässige Gebäudehöhe in den Innenstadtbezirken um sechs Meter erhöht.

Wenn über grosse Teile der Stadt allgemein eine Etage höher gebaut werden darf, tangiert dies den Quartiercharakter weniger und es bleibt mehr Freiraum zwischen den Gebäuden. Trotzdem wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen, was mithelfen sollte, die Mietpreise zu dämpfen, ohne dass grosse Beträge von Steuergeldern dafür eingesetzt werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1108. 2022/631

**Motion von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 07.12.2022:**

#### **Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG**

Von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 7. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage für das Personalreglement der Stiftung PWG zu schaffen, indem er in der Gemeindeordnung regelt, in welchen Bereichen die öffentlich-rechtliche Anstalt «Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich» in ihrem Personalreglement vom städtischen Personalrecht abweichen darf. Damit soll ein rechtskonformes, stiftungseigenes Personalreglement der PWG geschaffen resp. legitimiert werden, welches sich überprüfbar am Personalrecht der Stadt Zürich orientiert und nicht weiter den Vorgaben für öffentlich-rechtliche Anstalten der Stadt Zürich widerspricht.

Begründung:

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich schreibt im § 53.1 vor:

«Das Arbeitsverhältnis der Angestellten von Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten untersteht dem öffentlichen Recht.»

Angestellte von öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich gelten als städtische Angestellte. Die PWG untersteht deshalb als öffentlich-rechtliche Anstalt dem Personalreglement der Stadt Zürich resp. hat sich danach zu richten. Die Stiftung PWG ist aus verschiedenen, teilweise nachvollziehbaren, Gründen nicht gewillt, das städtische Personalreglement 1:1 zu übernehmen, dies im Gegensatz zu allen anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich mit Ausnahme der AOZ.

Die PWG bezog sich anlässlich der Beratung der Totalrevision ihrer Stiftungsstatuten darauf, dass auch die AOZ das städtische Personalrecht nicht ausnahmslos übernehme. Tatsächlich weicht die AOZ in einigen Punkten vom städtischen Personalrecht ab, allerdings legitimiert durch die Gemeindeordnung (GO):

Art. 147<sup>1</sup> Die Arbeitsverhältnisse des Personals sind öffentlich-rechtlich und richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts.

<sup>2</sup> Die AOZ kann mit Genehmigung des Stadtrats hinsichtlich des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abweichende Bestimmungen festlegen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

<sup>3</sup> Sie kann mit Genehmigung des Stadtrats mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge abschliessen.

Der Stiftung PWG ist es bewusst, dass eine Abweichung vom städtischen Personalreglement für eine öffentlich-rechtliche Anstalt nur dann statthaft ist, wenn in der GO festgehalten wird, in welchen Bereichen diese Abweichungen stattfinden dürfen. Allerdings ist die PWG offensichtlich und erklärermassen nicht gewillt, entsprechend zu handeln.

Deshalb soll der Stadtrat mittels Regelung in der GO eine Rechtsgrundlage schaffen, aufgrund derer die PWG ihr abweichendes Personalreglement legitimieren kann. Das Personalreglement der PWG soll entsprechend angepasst werden, damit es der Regelung in der GO entspricht. Andernfalls hat sich die PWG nach dem städtischen Personalrecht zu richten und ihr Personalreglement entsprechend anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1109. 2022/632

### **Postulat der SP-Fraktion vom 07.12.2022:**

### **Erhöhung des Referenzzinssatzes, Information der Mietenden über ihre Rechte**

Von der SP-Fraktion ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er bei einer Erhöhung des Referenzzinssatzes die Mieter\*innen, welche nicht in gemeinnützigen Wohnungen wohnen, in einem Rundschreiben oder mit anderen geeigneten Massnahmen über ihre Rechte informieren kann. Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie die Stadt die Mieter\*innen dabei unterstützen kann, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen anzufechten, z.B. mit Informationsmaterial, einer Unterstützungshotline der Stadt oder in Kooperation mit Organisationen.

Begründung:

Gemäss Prognosen wird im Frühling 2023 der Referenzzinssatz um 0.25% auf 1.5% ansteigen. Dies hat zur Folge, dass die Wohnungsmieten in Zürich erneut ansteigen werden. Viele Erhöhungen sind rechtlich eigentlich nicht zulässig, weil seit der letzten Referenzzinsanpassung in der Schweiz nur knapp 29% der Mietverträge nach unten angepasst wurden. Doch die Mieter\*innen kennen häufig ihre Rechte nicht und wissen entsprechend nicht, dass sie eine Mietzinserhöhung anfechten dürften. Aus diesem Grund soll die Stadt Zürich Mieter\*innen über ihre Rechte aufklären und sie bei der Anfechtung von illegalen Renditen unterstützen.

Eine Studie der Raiffeisen-Bank geht davon aus, dass die Mieten in der Schweiz 40% tiefer wären, wenn sie sich entsprechend den Regeln des Mietrechts entwickelt hätten – die Differenz entspricht rund 14 Milliarden Franken pro Jahr, die von den Mieter\*innen schweizweit zu viel verlangt werden. In der Stadt Zürich dürfte dabei der Unterschied zwischen realen Mieten und eigentlich zulässigen Mieten noch grösser sein als in anderen Landesteilen. Mit dem bevorstehenden Anstieg des Referenzzinssatzes wird dieser Betrag weiter ansteigen, wenn die Mieter\*innen, welche in nicht gemeinnützigen Wohnungen wohnen, bei einer Erhöhung des Mietzinses von ihrem Recht nicht Gebrauch machen. Die Stadt Zürich kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und die Bevölkerung über ihre Rechte aufklären und sich dafür einsetzen, dass die illegalen Renditen nicht weiter ansteigen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1110. 2022/633****Postulat der SVP-Fraktion vom 07.12.2022:  
Nutzung der frei werdenden Ressourcen des Kommissariats Kontrolle Ruhender  
Verkehr (KRV) für die Frontpolizei**

Von der SVP-Fraktion ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob durch freiwerdende Kapazitäten und Mittel bei den KRV-Mitarbeitern (Kontrolle Ruhender Verkehr) mehr Frontpolizei angestellt werden könnte.

Begründung:

Die Stadt baut seit Jahren massiv Parkplätze ab. Ein weiterer massiver Abbau ist im Zusammenhang mit Baumpflanzungen für die Hitzeminderung und für die neuen Velorouten geplant. Weniger Parkplätze bedingt auch weniger Kontrollen. Insbesondere der Kahlschlag bei den Parkplätzen für den Bau der Velorouten erfordert weniger Kontrolleure. Das Argument des Stadtrates, dass man die Kontrolldichte beibehalten wolle, ist nicht nachvollziehbar. Weniger zu kontrollierende Parkplätze resultiert in kürzeren Runden der Kontrolleure. Somit wird weniger Personal benötigt. Die freiwerdenden Ressourcen sollen für die Frontpolizei eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1111. 2022/634****Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022:  
Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen  
in der Schweiz bis 2050 durch das ewz**

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in welchem dargelegt wird, wie ewz bis 2050 jährlich 1.5 TWh elektrische Energie aus Windenergie in der Schweiz erzeugen oder sich entsprechend an der Produktion in der Schweiz beteiligen kann. Weiter wird er aufgefordert, die entsprechende Umsetzung zeitnah an die Hand zu nehmen.

Begründung:

In den letzten Monaten ist die Problematik der Versorgungssicherheit bezüglich Energie und elektrischer Energie im Speziellen akzentuiert worden. Ewz investiert seit längerem in Windenergie in Skandinavien, Deutschland oder Frankreich. Diese Investitionen stabilisieren zwar das Europäische Netz, tragen aber direkt nicht zur Versorgungssicherheit in der Schweiz, bzw. Zürich bei, solange die Kapazität der Stromtrassen nicht ausreichend ist. Gleichzeitig hat eine Studie des Bundesamtes für Energie ergeben, dass die Schweiz über ein Potential von 29.5 TWh/a Windenergie besitzt, welches ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nachhaltig genutzt werden kann. Diese Energie fällt mehrheitlich im Winter und trägt damit überproportional zur Versorgungssicherheit bei.

Mit dem Bundesgerichtsentscheid zum Windpark Mollendruz ist der Zeitpunkt gekommen, dieses Nutzung dieses Potentials anzugehen. Gerade auch wegen der Unsicherheit bezüglich der Rekonzessionierung der Wasserkraft, welche in den nächsten Jahren ansteht, tut die Stadt Zürich gut daran, ihr Energieportfolio zu diversifizieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**1112. 2022/635****Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:****Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur adäquaten und zielgerichteten Unterstützung von Betroffenen von digitaler Gewalt in der Stadt Zürich erstellt werden kann. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Opferberatungsstellen angestrebt werden.

**Begründung:**

Digitale Gewalt umfasst alle Gewaltformen, die mit technischen Hilfsmitteln und digitalen Medien ausgeübt werden und/oder die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. So kann beispielsweise auch sexualisierte Gewalt im digitalen Raum ausgeübt werden. Digitale Gewalt wird einerseits durch unbekannte und teilweise auch anonyme Personen ausgeübt aber auch durch Täter\*innen aus dem sozialen Nahraum. Digitale Gewalt kann sich beispielsweise auch mit häuslicher Gewalt überkreuzen.

Laut einer Studie in der EU hat jede zweite Person zwischen 18 bis 35 Jahren bereits digitale Gewalt erlebt. Insgesamt haben laut dieser Studie 30% der Männer und 27.5% der Frauen digitale Gewalt erlebt. Die Studie zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999 - 2021 zeigt, dass Cybermobbing sowie sexuelle Onlinebelästigung unter Jugendlichen eine weitverbreitete Gewaltform ist. Generell fehlt es aber noch an genügend aussagekräftigen Studien. Grundsätzlich kann jede Person von verschiedenen Formen von digitaler Gewalt betroffen sein.

Die Istanbul-Konvention wurde 2021 zum ersten Mal ergänzt mit der Dimension der digitalen Gewalt. Es fehlt schweizweit aber noch an Unterstützung für Betroffene. Zudem sieht die Istanbul-Konvention explizit nicht nur den Bund, sondern auch Kanton und Gemeinden in der Pflicht. Die Stadt Zürich soll entsprechend ihre Verantwortung wahrnehmen und prüfen, wie digitale Gewalt bekämpft und die Opfer davon gezielt unterstützt werden können.

Für die Verhinderung von digitaler Gewalt und die Unterstützung von Betroffenen braucht es ein departementsübergreifendes Zusammenspiel von Verwaltung, Fachstellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Präventionsmassnahmen sowie auch der Sensibilisierung und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden. Es soll auch eine Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen geprüft werden, welche bereits Erfahrung in der Bekämpfung von digitaler Gewalt haben wie beispielsweise Netzcourage, welche bisher als erste und bisher einzige NGO, spezifisch Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt.

**Mitteilung an den Stadtrat****1113. 2022/636****Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022: Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten**

Von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Quartiere Auzelg und Saatlen mit in den Quartieren stattfindenden soziokulturellen Angeboten zu versorgen. Insbesondere soll der Überlandpark auf der Autobahn-Einhausung als Standort für einen neuen Quartiertreffpunkt mit soziokulturellem Angebot geprüft werden.

**Begründung:**

Aufgrund seiner Lage am Rande der Stadt ist der Weg ins bestehende Gemeinschaftszentrum Hirzenbach für viele Schwamendinger:innen zu weit. Während die Quartiere in der Nähe zu Oerlikon sich gegen Oerlikon orientieren und die dortigen soziokulturellen Angebote nutzen, ist besonders die Bevölkerung in den Quartieren Auzelg und Saatlen von soziokulturellen Angeboten abgeschnitten.

In beiden Quartieren leben vorwiegend Menschen mit einem Einkommen im untersten Quartil (Statistik Stadt Zürich). Neben der Herausforderung in der teuren Stadt Zürich mit tiefen Einkommen auszukommen,

kommt insbesondere im Auzelg die Herausforderung dazu, sich in vielfältigen Kulturen und Sprachen zurechtzufinden. Die Schule Auzelg erhält als QUIMS Schule zusätzliche Ressourcen, um die Schulkinder zu unterstützen. Soziokulturelle Angebote vor Ort können einen ergänzenden, wichtigen Beitrag leisten.

Die Bevölkerung im Quartier Saatlen wird in den nächsten Jahren aufgrund der Verdichtung und Bautätigkeit um die Autobahn Einhausungen stark wachsen. Der geplante Pavillon auf der Autobahn-Einhausung könnte sich daher als Treffpunkt mit soziokulturellen Angeboten besonders eignen. Mit dem Überlandpark entsteht ein Freiraum, welcher hoffentlich rege von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Schon heute befürchten Anwohner:innen Lärm- und Abfallprobleme. Soziokulturelle Angebote stärken den Zusammenhalt und die Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Sie helfen, möglichen Konflikten präventiv entgegenzuwirken und bestehende Konflikte anzugehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1114. 2022/637**

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:  
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren  
Seebach, Oerlikon und Affoltern**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den sich wandelnden und wachsenden Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern die soziokulturellen Angebote für Jugendliche ausgebaut werden können. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit für alle soziokulturellen Angebote in diesen Quartieren intensiviert werden, damit alle Zielgruppen über die Angebote der Soziokultur in Zürich Nord Bescheid wissen.

Begründung:

In den kommenden Jahren wird Zürich Nord durch Verdichtung und Neu-Überbauungen wachsen. Der Bedarf an zusätzlichen soziokulturellen Angeboten nimmt zu. In den vergangenen Jahren sind in Oerlikon, Seebach und Affoltern der Ausbau der ELCH-Zentren mitfinanziert und das Pilotprojekt Drehscheibe Oerlikon/Seebach initiiert worden. Einerseits sind die bestehenden soziokulturellen Angebote zu wenig bekannt und andererseits fehlte bisher ein Ausbau der Angebote mit spezifischem Fokus auf Jugendliche.

Der Anteil Jugendlicher im Kanton Zürich, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, von 38% im Jahr 1999 auf noch 14% im Jahr 2021 (2007: 37%, 2014: 21%, die Zahlen zeigen, dass dieser Rückzug aus dem öffentlichen Raum schon vor der Corona-Krise begonnen hat, die Pandemie also nicht der Grund dafür ist). Primär ist die Verlagerung sozialer Aktivitäten in den Cyberspace bzw. in die sozialen Medien für diesen Rückzug verantwortlich. Umso wichtiger ist es auch unter diesem Aspekt, dass es öffentliche Angebote gibt, wo Offline-Momente neu eingeübt werden können. Offline-Kompetenzen ermöglichen ein gesünderes Nutzungsverhalten von digitalen Medien und ein gutes Aufwachsen mit ihnen.

Es ist wichtig, dass es für Jugendliche niederschwellige Quartiertreffpunkte und Begegnungsorte im öffentlichen Raum gibt, Orte, wo sie sich aufhalten, erproben und bewegen können, ohne etwas konsumieren zu müssen und wo sie wissen, dass sie willkommen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**1115. 2022/638**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:  
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren  
Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball**

Von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» anzupassen, um den dortigen Trainings- und Spielbetrieb künftig auch insbesondere für den florierenden Frauen- und Mädchenfussball optimaler ausnutzen zu können.

Sämtliche drei Fussballfelder sollen hierfür jeweils bis 22:00 bespielbar gemacht werden. Zudem soll ein Naturrasen- in ein Kunstrasenfeld umgestaltet werden, und 4 zusätzliche Garderoben realisiert werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstums der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt und/oder werden nicht optimal genutzt.

Diametral zu den Defiziten an Fussballkapazitäten wird sich diese Situation verschärfen, zumal die Rasenanlage «Neudorf» während dem Hallenbadumbau weitgehend- und längere Zeit nicht zur Verfügung stehen wird.

Beim damaligen Bau der Sportanlage «Eichrain» wurden wegen Spargründen wesentliche Abstriche gemacht, was sich heute zeigt. So fehlt es im «Eichrain» für einen optimalen Spielbetrieb im Fussball an mindestens vier Garderoben mit Duschen.

Ausserdem sind aus Erfahrung in der Vergangenheit sowohl im Frühling wie auch im Herbst die Fussballplätze 1 und 2 (aus Naturrasen) für mehrere Wochen nicht mehr bespielbar. Durch die Umrüstung eines Platzes von Natur- auf Kunstrasen werden die Kapazitäten erhöht und die Fussballspielenden können die Anlage optimaler nutzen.

Durch eine Verlängerung der Bespielbarkeit der Felder bis 22:00 Uhr kann ebenfalls eine effizientere Ausnutzung der Rasensportflächen erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1116. 2022/639

##### **Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022: Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet oder zu Kunstrasenspielfelder umgebaut werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Begründung:

Der Nutzungsdruck im Bereich Rasensport ist sehr hoch und viele Sportvereine, insbesondere Fussballvereine, führen seit längerer Zeit Wartelisten, weil sie die Nachfrage nicht abdecken können. Mit der Motion 2019/214 wurde der Stadtrat aufgefordert, die Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die Antwort auf die Motion (GR Nr. 2022/422) erläutert, dass die Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Zudem wird erwähnt, dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, geeignete Flächen zu finden, um die Bedürfnisse der Sportvereine im Bereich der Rasensportanlagen decken zu können. Gemäss der aktuellen Strategie werden bis im Jahr 2026 mindestens zehn zusätzliche Spielfeldbeleuchtungen gebaut.

Da jedoch bereits heute viele Sportvereine keine weiteren Mitglieder zulassen können, sollen die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen und die dazugehörige Aufwertung der Naturrasenspielfelder auf der Sportanlage Juchhof 2 anstelle im Jahr 2025 bereits im Jahr 2024 realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1117. 2022/640

##### **Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022: Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Begründung:

Der Nutzungsdruck im Bereich Rasensport ist sehr hoch und viele Sportvereine, insbesondere Fussballvereine, führen seit längerer Zeit Wartelisten, weil sie die Nachfrage nicht abdecken können. Mit der Motion 2019/214 wurde der Stadtrat aufgefordert, die Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die Antwort auf die Motion (GR Nr. 2022/422) erläutert, dass die Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Zudem wird erwähnt, dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, geeignete Flächen zu finden, um die Bedürfnisse der Sportvereine im Bereich der Rasensportanlagen decken zu können. Gemäss der aktuellen Strategie werden bis im Jahr 2026 mindestens zehn zusätzliche Spielfeldbeleuchtungen gebaut.

Da jedoch bereits heute viele Sportvereine keine weiteren Mitglieder zulassen können, soll die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage und die dazugehörige Aufwertung des Naturrasenspielfeldes auf der Sportanlage Forrenweid anstelle im Jahr 2026 bereits im Jahr 2024 realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1118. 2022/641

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:**

**Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten**

Von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unmittelbar betroffene Anwohnende und weitere direkt Betroffene in einer öffentlichen Informationsveranstaltung bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten möglichst früh in den Prozess einbezogen werden können. Dabei soll auf die geplante Parkfeldsituation entlang eines Abschnitts der Velovorzugsroute fokussiert werden.

Begründung:

Der Tagesanzeiger schreibt am 29.07.2022: „350 Höggerinnen und Högger wehren sich gegen eine geplante Velovorzugsroute vor ihrer Haustür. Auf 3.8 Kilometern möchte die Stadt deswegen 219 Blaue-Zone-Parkfelder aufheben. 34 der bestehenden Parkplätze dürfen bleiben.“

Demokratie basiert u.a. auf dem Mehrheitsprinzip. Entsprechend gilt es zu akzeptieren, dass die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher die Velovorzugsrouten möchten und auch dass der historische Parkplatzkompromiss nicht mehr gilt. In einer Demokratie sollen aber auch die spezifischen Interessen von Minderheiten (30% Ablehnung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»; 43% Ablehnung des kommunalen Richtplans Verkehr der Stadt Zürich) geschützt werden. Damit tatsächlich über verhandelbare Interessen gesprochen und nicht über Positionen debattiert wird, hilft ein moderierter Dialog Brücken zu bauen und kreative Lösungen zu entwickeln, welche ein win-win zur Folge haben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1119. 2022/642

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022:**  
**Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung**

Von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, in dem er die Konsequenzen aufzeigt, die sich aus dem stets steigendem Güterverkehr in der Stadt Zürich ergeben. Ebenfalls soll dargelegt werden, welche Konzepte, beziehungsweise Verkehrsträger, sowie Verbindungen in allen Dimensionen für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung er in Hinblick auf das von der Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich verabschiedete Konzept für ein Güterverkehrs- und Logistikkonzept (GVLK) aus dem Jahr 2022 als geeignet ansieht.

Begründung:

Das ungebremsste Bevölkerungswachstum bringt nicht nur eine stetige Zunahme im Bereich der Personenlogistik mit sich, sondern stellt insbesondere im Bereich der Waren- und Güterlogistik eine proportional steigende Nachfrage dar. Weitere Treiber hinter dieser Entwicklung sind zum Beispiel die stark zunehmende Nachfrage im Bereich des Onlinehandels, der vermehrten Arbeit von zu Hause aus, als auch in der Baulogistik. Diese Dienstleistungen im Bereich der Ver- und Entsorgung werden durch private als auch öffentliche Logistikfirmen erbracht.

Die Volkswirtschaftsdirektion prognostiziert im GVLK für den Kanton Zürich eine Zunahme von 94,2 Millionen Tonnen Gütern im Jahr 2019 auf 107,6 Millionen Tonnen im Jahr 2040.

Der Bericht soll aufzeigen, wie der Anteil der Stadt Zürich an dieser stark wachsende Waren- und Gütermenge, mit welchen Mitteln über welche Verbindungen möglichst ressourcenschonend, flächeneffizient und lärmarm bewältigt werden kann. Auch sind die verschiedenen privaten und öffentlichen Verkehrsträger gemäss ihren Möglichkeiten darzustellen und dabei die Dimensionen (zum Beispiel Strasse, Schiene (SBB/VBZ), Luft und Wasser) zu bezeichnen. Der Modalsplit der Transportleistung in Tonnenkilometer soll tabellarische visualisiert werden. Eine besondere Erwähnung verdienen Sicherheitsrisiken, welche durch die starke Zunahme des Güter- und Warenverkehrs resultieren.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1120. 2022/643

##### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022: Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Praxis des Regierungsrats übernehmen und die Kosten für Strassenblockaden den Verursachern in Rechnung stellen kann. Der Stadtrat stellt damit auch die medizinische Notfallversorgung durch Rettungskräfte sicher.

Begründung:

20min.ch schreibt am 25. November 2022: «Drei Mal klebten sich Klimaaktivisten in den vergangenen Wochen auf die Zürcher Strassen. Die Folge: Der Regierungsrat bittet sie zur Kasse. «Die Teilnahme an unbewilligten Kundgebungen, die bewusst Verkehrsblockaden bewirken, ist strafbar», heisst es in der Antwort.

Die Blockaden bergen laut dem Regierungsrat auch das Risiko, dass Einsatzkräfte, beispielsweise in medizinischen Notfällen, nicht rechtzeitig an den Einsatzort gelangen. Der Schutz von konkret gefährdeten Leben habe stets Vorrang.»

Auch die Öffentlichkeit will, dass der Rechtsstaat geachtet wird. Der Auftrag der Zivilgesellschaft an den Stadtrat ist klar.

Mitteilung an den Stadtrat

**1121. 2022/644****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022: Verwaltungsentwicklung, Beseitigung der Doppelspurigkeiten bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie die unnötigen Doppelspurigkeiten beseitigt und die Departemente und ihre Dienstabteilungen besser organisiert werden können.

Das Präsidialdepartement hatte den vorliegenden Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» (Beilage zum Stadtratsbeschluss 624/2022) in Auftrag gegeben. Darin wird die entsprechende Verwaltungsreform empfohlen.

Die Reform soll die festgestellte Ineffizienz und der hohe Koordinationsbedarf innerhalb der Verwaltung beseitigt.

Begründung:

Im vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» steht:

«Im Nachgang zur Abstimmung «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträte» bekräftigte der Stadtrat sein Bestreben, die städtische Verwaltung mit Blick auf neue Herausforderungen sowie hinsichtlich Effektivität und Effizienz weiterzuentwickeln – dies auch in Abstimmung mit dem in den «Strategien Zürich 2035» verankerten Handlungsfeld «Interne Organisation».

Vor diesem Hintergrund führte der Stadtrat insbesondere im Rahmen seiner letzten Klausursitzungen (November 2018, Juni 2019) verschiedene Workshop-Diskussionen mit externen Inputs durch. Darauf basierend wurden laufende Reformprojekte sowie zusätzliche Reformbedarfe identifiziert.»

Fazit: Der Stadtrat selbst sieht Reformbedarf. Und der Schlussbericht gibt klare Hinweise, wo Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung vorhanden sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**1122. 2022/645****Interpellation von Mischa Schiwow (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 07.12.2022: Instandsetzung Schauspielhaus Pfauen, Stand der Projektierung, Vorgaben für das Wettbewerbs- und Planwahlverfahren, Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs und der benachbarten Liegenschaften sowie Erwartungen an die jeweilige Leitung des Theaters**

Von Mischa Schiwow (AL) und Stefan Urech (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat entschied im Jahr 2018, das Schauspielhaus (Pfauen) aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen und durch einen Teilneubau zu ersetzen. Gegen diesen Entscheid richtete sich die am 23. Januar 2019 mit 99 gegen 16 Stimmen überwiesene Motion 2018/399, welche eine kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums verlangte. Der Stadtrat arbeitete daraufhin die Weisung 2020/465 «Modernisierung Pfauen» aus, in welcher für die Sanierung vier Varianten aufgezeigt wurden. Der Stadtrat empfahl diejenige Variante zur Annahme, welche einen vollständigen Abriss des Inneren und den Ersatz des Theatersaals durch einen Neubau vorsah. Im Anschluss an eine ausführliche und kontroverse Diskussion beschloss der Gemeinderat am 9. März 2022 mit 75 gegen 40 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats nicht zu folgen und den Zuschauerraum des Schauspielhauses in seiner historischen und kulturellen Einzigartigkeit zu erhalten. Er bewilligte einen Projektierungskredit von 13,9 Mio. Fr. für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvorschlag für die Instandsetzung des Schauspielhauses gemäss Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen». Zudem entschied der Gemeinderat mit 97 gegen 20 Stimmen, zur Erweiterung und Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie die Fläche des heutigen Restaurants zu nutzen.

Am 11. November 2022 hat das Baurekursgericht das nach wie vor laufende Rekursverfahren des Heimatschutzes abgeschlossen, nachdem die Stadt per Stadtratsbeschluss 756/2022 vom 24. August 2022 die suspensiv bedingte Nichtunterschutzstellung und die Inventarentlassung der Hofbebauung mit dem Theatersaal aufgehoben hat. Der Theatersaal befindet sich also wieder im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der Stand der Dinge bei der Projektierung der Instandsetzung des Schauspielhauses?  
In welchem Zeithorizont kann mit den Arbeiten begonnen werden, wann sollen sie abgeschlossen sein?
2. Welches sind bei der Ausschreibung des Wettbewerbs- und Planwahlverfahrens die konkreten Vorgaben, um der Unterschutzstellung des Pfauensaals gerecht zu werden?
3. Inwiefern machen die Instandsetzungsarbeiten eine temporäre Schliessung der Pfauenbühne notwendig? Kann der Spielbetrieb während der Arbeiten partiell weitergeführt werden?
4. Sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Foyers Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs geführt worden?
5. Sind Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme zweier benachbarter Liegenschaften am Zeltweg aufgenommen worden, um den zusätzlichen Platzbedarf des Schauspielhauses zu sichern?
6. Welche Chancen und Risiken erblickt der Stadtrat im Erhalt des Sprechtheaters mit der Guckkastenbühne am Pfauen in der Entwicklung des Schauspielhauses als Ganzes, also zusammen mit dessen insgesamt fünf Bühnen des Schauspielhauses, zwei am Pfauen und drei im Schiffbau?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Fortbestand der international anerkannten Pfauen-Bühne als Sprechtheater im Hinblick auf die Entwicklung der Zürcher Theaterlandschaft?
8. Welche Erwartungen stellt der Stadtrat an die jeweilige Leitung des Theaters in Bezug auf
  - die Zuschauerzusammensetzung und -entwicklung,
  - die Aussenwirkung in lokaler, regionaler, internationaler Hinsicht, wie gewichtet sie deren Prioritäten,
  - die formal-künstlerische Ausrichtung (die Sparteneinheit resp. -vielfalt, Zusammensetzung und Bedeutung des Ensembles etc.)
  - die Zukunft des Sprechtheaters
  - das künstlerische Programm.
9. Inwiefern bilden sich diese Erwartungen in verbindlich bestehenden und künftig zu erwartenden Leistungsvereinbarungen ab? Wie wird deren Einhaltung überprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

### 1123. 2022/646

**Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.12.2022:**

**Erhöhung der Tarife für das Parkhaus durch die Universität Zürich, Hintergründe zur Preissteigerung, Preisgestaltung und Kostendeckung sowie Kostenstruktur und Auslastung des Parkhauses**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Universitätsleitung der Universität Zürich hat beschlossen, die Parktarife um 70 bis 150 Prozent zu erhöhen. Nachdem an der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse alle Parkplätze der Blauen Zone für Velorouten eliminiert werden sollen, wird ein Ausweichen in das Parkhaus der Universität Zürich erst recht unerschwinglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum erfolgt der Aufschlag derart massiv?
2. Warum erfolgt der Aufschlag in einer Zeit massiver Preissteigerungen (Prämien Krankenkassen, Energie und weiteres)?
3. Wann gab es die letzten Tariferhöhungen und in welcher Höhe?

4. Welches sind die Parkgelegenheiten (offene Parkplätze, Parkhäuser), mit denen zwecks Anpassung an den Marktpreis verglichen wurde? Wir bitten um eine Auflistung aller Parkplätze und Parkhäuser, mit denen verglichen wurde.
5. Die Parkplatzgebühren sollen gemäss Begründung die Kosten nicht decken. Wie sieht das aus: Welches sind die Einnahmen aus Parkgebühren? Welches sind die Kosten? Wir bitten um eine Auflistung nach Kostenarten.
6. Wäre es möglich gewesen, kostengünstiger zu renovieren? Welches sind die verrechneten Kostenarten?
7. Welche Aufwände dienen den Mietern und welche der Verwaltung zur Parkplatzkontrolle? Wir bitten um Angabe aller Beträge.
8. Wie sieht die Kostenstruktur bei diesem Parkhaus aus?
9. Auf welchen Zeitraum werden die Investitionen in dieses Parkhaus abgeschrieben?
10. Wie sieht die Auslastung beim Parkhaus aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die dreizehn Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 1124. 2022/647

**Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 07.12.2022:**

**Vorfälle in den ehemaligen «Gammelhäusern» an der Neufrankengasse 6 und 14, Massnahmen gegen die Ausbreitung der Drogenszene, Situation betreffend Personen mit psychischen Erkrankungen, Beurteilung der Konzentration des Angebots auf den Standort und Massnahmen zur Erhaltung der Aufwertung des Langstrassenquartiers**

Von Roger Suter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den ehemaligen „Gammelhäusern“ Neufrankengasse 6 und 14 kommt es vermehrt zu Vorfällen zwischen Bewohnenden der „Beaufsichtigten Wohnintegration“ und Nachbarn.

So schreien zu jeglicher Tag- und Nachtzeit immer wieder drogenkonsumierende Personen in Gargeneinfahrten und Hinterhöfen umher.

Es wird an Busstationen gebettelt, eine männlich gelesene Person steht mit heruntergelassenen Hosen auf dem Trottoir und nimmt seine Umwelt nicht mehr wahr. Bewohnende der „Beaufsichtigten Wohnintegration“ bettelten Eltern mit einem Kind an. Nachdem kein Geld gegeben wurde, wurde damit gedroht, das Kind zu vergewaltigen.

Wöchentliche Polizeieinsätze vor und im Gebäude Neufrankengasse sorgen nur für kurzen Frieden zwischen den „Bewohnenden“ und „Anwohnenden“.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Da der Polizeieinsatz nur kurz für Frieden sorgt, was kann unternommen werden, dass sich die Drogenszene nicht ausbreitet?
2. Viele Bewohnende der „beaufsichtigten Wohnintegration“ leiden an einer psychischen Erkrankung. Warum ist diese Einrichtung der richtige Ort für diese Personen?
3. Psychische Erkrankungen und „Suchtproblematik“ (Drogen und Alkohol) sind eine gefährliche Mischung. Wie wird sichergestellt, dass diese Personen keine Gefahr für die Bevölkerung darstellen? (Polizeieinsätze sorgen nur für kurzen Frieden.)
4. Warum ist es sinnvoll, 70 Personen welche „therapieresistent“ sind, am selben Ort zu betreuen? Wäre es nicht sinnvoller diese auf private und öffentliche Institutionen zu verteilen?
5. In den letzten Jahren hat das Langstrassenquartier eine Aufwertung erfahren. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, dass diese Aufwertung erhalten bleibt?

Mitteilung an den Stadtrat

**1125. 2022/648****Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 07.12.2022:****Ersatzfreiheitsstrafe bei Bussen oder Geldstrafen, Anzahl betroffener Personen in den letzten 5 Jahren, Dauer der durchschnittlichen Haftdauer, Kosten eines Hafttages und Hintergründe zu den Bussen der VBZ**

Von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kann eine verurteilte Person eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen und können die Behörden den Betrag auf dem betriebsrechtlichen Weg nicht einfordern, tritt an deren Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe. Gestützt auf Art. 36 StGB legen die Gerichte bereits im Urteil eine Ersatzfreiheitsstrafe von mindestens einem Tag und höchstens drei Monaten fest. Das führt dazu, dass Menschen für eine nicht bezahlte ÖV Busse in Gefängnis landen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren aufgrund unbeglichener Geldstrafen oder Bussen in Gewahrsam genommen?
2. Wie viele davon gerieten mehr als einmal in diese Situation?
3. Wie lange dauerte die durchschnittliche Haftdauer?
4. Wie lange dauerte die längste Haftdauer in den letzten 5 Jahren und falls diese 3 Monate war, wie oft war dies der Fall?
5. Welche Kosten verursacht ein Hafttag?
6. Wie viele Arbeitsaufwand verursacht eine Ingewahrsamnahme im Durchschnitt aufgeschlüsselt nach Abteilung?
7. Wie viele Personen kontrolliert die VBZ jährlich?
8. Wie viele Personen erhalten jährlich eine Busse von den VBZ?
9. Wie viele Personen mussten in den letzten 5 Jahren durch Bussen der VBZ eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1126. 2022/649****Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Dominik Waser (Grüne) vom 07.12.2022:****Angebot «ewz.solarzüri», durchschnittliche LCOE (levelized cost of electricity) der gebauten Solaranlagen, Kalkulation des verrechneten Preises pro kWh, Beschwerden der Kundschaft von Solarzüri und Begründung betreffend Nicht-rückvergütung des Netzzuschlags**

Von Martin Busekros (Grüne) und Dominik Waser (Grüne) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im letzten Jahr wurde das Angebot ewz.solarzüri seitens des EWZ durch Plakatkampagnen intensiv beworben. Das Angebot auf den ersten Blick relativ simple. Jedoch sind nun vermehrt kritische Stimmen zu hören, die nicht zufrieden sind mit dem Versprochenen, sich fehlgeleitet fühlen oder sogar von Fehlanreizen sprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche LCOE(levelized cost of electricity) der durch Solarzüri gebauten Solaranlagen?

2. Wie kommt der verrechnete und anschliessend erstattete Preis von 15.63 Rp./kWh bei Solarzüri zu Stande?
3. Bitte um eine Beispielrechnung mit Vergleich der gesamten Stromrechnung vor und nach dem Kauf von 10m2 Solarfläche über Solarzüri.
4. Wird klar genug aufgezeigt, dass durch den Kauf von Solarfläche lediglich der Energielieferteil entfällt?
5. Wie viele Beschwerden von Kund\*innen von Solarzüri hat es gegeben?
6. Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie im HT bezieht, der Solarstrom zu NT verrechnet wird, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?
7. Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie durch Solarzüri Jährlich bekommt dieser Strom entfällt, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?
8. Warum wird beim durch Solarzüri bezogenen Strom nicht analog zu pro.natur der Netzzuschlag rückvergütet?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1127. 2022/650

**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.12.2022:**

**Situation bei den Aufgängen zum Gleisbogen betreffend Aufenthalt von Bewohnern des Bundesasylzentrums (BAZ), Kenntnisstand des Stadtrats, Hintergründe zum Alkoholkonsum, Erhöhung der Sicherheit für die Kinder auf dem Schulweg sowie generelle Massnahmen zur Verbesserung der Situation**

Von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 7. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei den Aufgängen zum Gleisbogen – dem Steg über die Pfingstweidstrasse – versammeln sich regelmässig junge männliche Bewohner des Bundesasylzentrums (BAZ). Auf der Treppe wird oft Bier getrunken, laute Musik gehört und öffentlich uriniert. Der Steg ist für viele Kinder aus dem Quartier Teil des Schulweges. Der Spiessrutenlauf um betrunkene Asylbewerber ist für die Kinder und deren Familien so unangenehm, dass einige Eltern ihre Kinder von der Schule abholen müssen oder diesen den Weg über die fünfspurige Strasse empfehlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von dieser Situation?
2. Alkoholkonsum ist im BAZ nicht erlaubt. Ist der Alkoholkonsum im Begegnungsraum des BAZ erlaubt?
3. Wo, in welchen Örtlichkeiten, bzw. wo im öffentlichen Raum, sollen gemäss der Einschätzung des Stadtrates Asylbewerber dem Alkoholkonsum nachgehen?
4. Ist der Stadtrat bereit, bei den Aufgängen zum Gleisbogen die Sicherheit zu erhöhen, zum Beispiel durch Präsenz der Stadtpolizei, sodass Kinder wieder einen sicheren Schulweg gehen können?
5. Welche anderen oder weiteren Massnahmen will der Stadtrat für die Verbesserung der Situation umsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****1128. 2022/517**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Claudio Zihlmann (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:**

**Geplante Stellenerhöhung für die Stadtpolizei, Konsequenzen bei einer hälftigen Bewilligung der Erhöhung hinsichtlich den Dienstleistungen und den Fahndungs- und Strafverfolgungsaktivitäten und mögliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate sowie Folgen für die Überstundensaldi und Wochenendbelastungen der Mitarbeitenden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1393 vom 23. November 2022).

**1129. 2022/390**

**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) und Martin Busekros (Grüne) vom 24.08.2022:**

**Baugesuch für Prime 1 und Prime 3, Basis für die Berechnung der Mietzinsen der mietpreiskontrollierten Wohnungen, Anwendung der Höchstwerte der Wohnbauförderungsverordnung und Angaben zur Mietzinskontrolle der geplanten Wohnungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1366 vom 23. November 2022).

**1130. 2022/478**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Andreas Egli (FDP) vom 28.09.2022:**

**Umsetzung der Velovorzugsroute in Zürich-Affoltern, Angaben zu den Fahrradunfällen und Folgen auf der geplanten Route sowie Darlegung der planungsrechtlichen Verfahren hinsichtlich des Landerwerbs für die Erstellung der Trottoirs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1367 vom 23. November 2022).

**1131. 2022/125**

**Weisung vom 06.04.2022:**

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2022 ist am 21. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Dezember 2022.

**1132. 2022/172****Weisung vom 04.05.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2022 ist am 21. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Dezember 2022.

Nächste Sitzung: 14. Dezember 2022, 14 Uhr.